



**Antrag auf Zulassung zur Gesellenprüfung/Abschlussprüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit
(§ 37 Abs. 1 HwO bzw. § 45 Abs. 1 BBiG)**

Vorbemerkung: Nach den Prüfungsordnungen kann eine Zulassung zur Prüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit nur erfolgen, wenn der Ausbildungsbetrieb und die Berufsschule überdurchschnittliche Leistungen (**mindestens 2,5**) bestätigen.

Einreichungsfristen – bitte beachten!
Gesellenprüfung/Abschlussprüfung im Sommer: Spätestens 30. April
Gesellenprüfung/Abschlussprüfung im Winter: Spätestens 31. Oktober
VERS PÄTET EINGEGANGENE ANTRÄGE KÖNNEN NICHT MEHR BEARBEITET WERDEN!

Antrag des Lehrlings

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Gesellenprüfung/Abschlussprüfung vor Ablauf meiner Ausbildungszeit

im Ausbildungsberuf _____

im Sommer _____ Winter _____ (zutreffendes ankreuzen).

Ausbildungsdauer laut Ausbildungsvertrag vom _____ bis _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Die Zwischenprüfung bzw. der Teil 1 der Gesellen-/Abschlussprüfung wurde abgelegt

am: _____ Ergebnis (Theorie/Praxis) _____

Ausführliche Begründung des Antrages

Datum

Unterschrift

Nur bei Minderjährigen: _____

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Anschrift des Ausbildungsbetriebes: _____

Stellungnahme der Berufsschule

Der/die Schüler/in _____ besucht im Schuljahr _____

die Klasse _____ der Berufsschule _____

Der/die Schüler/in erreicht zum jetzigen Zeitpunkt in den prüfungsbezogenen Fächern oder Lernfeldern, einschließlich Wirtschafts- und Sozialkunde folgenden Notendurchschnitt:

Bei der Ermittlung des Notendurchschnitts (zwei Stellen nach dem Komma) sind alle prüfungsbezogenen Fächer oder Lernfelder (einschließlich Wirtschafts- und Sozialkunde) gleichwertig zu gewichten.

Die vorzeitige Zulassung zur Prüfung wird befürwortet nicht befürwortet

Begründung bei Abweichung von der überdurchschnittlichen Leistung:

Datum

Klassleiter

Stempel mit Anschrift und Tel.-Nr. der Schule

Schulleiter

Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes zum Antrag des Lehrlings

Die vorzeitige Zulassung zur Prüfung wird befürwortet nicht befürwortet*

*Sachliche Begründung der Entscheidung:

Ort, Datum

Unterschrift des Ausbildenden

Stellungnahme der/des zuständigen Gesellen-/Abschlussprüfungsausschussvorsitzenden

(Eine Ablehnung ist durch den gesamten Ausschuss vorzunehmen und zu begründen)

Der Antrag wird genehmigt

Der Antrag wird abgelehnt

Der/die Vorsitzende des Gesellenprüfungsausschusses

**Zur Anhörung und Herausgabe des Bescheides an die:
Handwerkskammer in Deggendorf, Graflinger Straße 105, 94469 Deggendorf (Fax 0991 2909448-282)**